

Integrationskurse

- 600 Unterrichtseinheiten (UE) Deutsch + 100 UE Orientierung (Gesellschaftskunde)
- Eingeteilt in 7 Monatsmodule à 100 UE
- Keine Vorkenntnisse erforderlich
- Zu Beginn ein Einstufungstest (evtl. muss nicht beim ersten Modul begonnen werden)
- Am Ende ein Sprachtest (DTZ): Zertifikat über Sprachniveau A2 oder B1 (je nach Resultat)
- Auch ein Test zum Orientierungsteil (LiD). Werden beide Tests bestanden, gibt es ein Zertifikat zum bestandenen Integrationskurs

Sonderformen Alphabetisierungskurs („Alphakurs“) und Kurs zum Zweitschifterwerb:

- Für Analphabeten bzw. für Menschen, die das lateinische Alphabet nicht beherrschen
- 900 UE Sprachkurs + 100 UE Orientierung
- Führt i. d. R. zu Niveau A 2

Sonderform Jugendintegrationskurs:

- Für junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre
- Beinhaltet jugendspezifische Themen und verstärkt Berufsorientierung. Auch Praktika und persönliches Coaching

Wiederholung:

- Wenn die Abschlussprüfung nicht mit B 1 bestanden wurde, kann vom Teilnehmer ein Antrag auf 300 UE Wiederholung gestellt werden.
ACHTUNG: An der Prüfung muss dazu in jedem Fall teilgenommen werden!
- Die Wiederholungsmodule können beim selben oder bei einem anderen Anbieter belegt werden
- Die Wiederholung ist nur in der Kursform möglich, in der das letzte Modul vor der Prüfung besucht wurde

Die Integrationskurse sind einheitlich genormt, sodass jeweils nach einem Modul ein Anbieterwechsel möglich ist, allerdings nur aus berechtigten Gründen wie bei einem Umzug. Dazu ist das Original der Zulassung/Verpflichtung nötig, das vom Kursträger nach Rücksprache ausgehändigt wird.

Es herrscht freie Kursträgerwahl, auch außerhalb des Hohenlohekreises.

Wer darf teilnehmen?

- Anerkannte Flüchtlinge erhalten nach dem positiven BAMF-Bescheid vom Ausländeramt eine **Verpflichtung**
- Asylbewerber aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia können die **Zulassung** schriftlich beim BAMF in Nürnberg beantragen, haben aber keinen Rechtsanspruch. Dasselbe gilt für abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG („Ermessensduldung“ aus „dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen“) oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5.
- Wer der Schulpflicht unterliegt, darf (noch) nicht teilnehmen

Wie hoch sind die Kosten?

- Teilnehmer mit **Verpflichtung** und eigenem Einkommen zahlen 195,- EUR pro Modul = 1.365,- EUR insgesamt (bzw. 1.950,- EUR für Sonderformen), den Rest übernimmt das BAMF (aus Bundesmitteln des Innenministeriums). Die Kosten müssen von den Trägern Modulweise eingefordert werden. Bei erfolgreichem Abschluss und regelmäßiger Teilnahme werden auf Antrag 50 % der Kosten vom BAMF rückerstattet.
- Teilnehmer mit **Verpflichtung**, die beim Jobcenter ALG II beziehen (oder Jugendhilfeleistungen), können sich auf Antrag von den kompletten Kosten befreien lassen (BAMF zahlt)
- Asylbewerber mit **Zulassung** sind immer von den Kosten befreit (BAMF zahlt)
- Die Fahrtkosten können vom BAMF erstattet werden, aber nur bei Antrag **vor** Kursbeginn und wenn der Kursort mehr als 3 km vom Wohnort entfernt liegt. Den Antrag sollte der Kursträger mit dem Teilnehmer stellen. Das BAMF zahlt eine Pauschale von 0,30 EUR pro Unterrichtstag und Entfernungskilometer, allerdings min. 2,80 EUR und höchstens 5,50 EUR pro Unterrichtstag.

Kursträger, Kontaktdaten und Anmeldezeiten: Siehe HIB 2025-Infoflyer „Integrationskurse im Hohenlohekreis“